

Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 19.12.2022

1. Einbringung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023

Bürgermeister Faißt stellte seiner Haushaltsrede folgendes Zitat voran:
„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.“

Dieses Zitat von Sokrates lehre, dass wir die Probleme und Herausforderungen unserer Zeit wenn überhaupt nur bedingt ändern können, es zeige aber auch auf, dass wir Lösungen finden können, indem wir den Wind – also die Probleme und Herausforderungen – nutzen können, um den Kurs des Gemeindeschiffes in eine gute Richtung zu verändern.

Es wehe uns nach wie vor ein kräftiger Wind, ja geradezu stürmische Brisen, um die Ohren:

- Nach wie vor die zwar abschwächende, aber immer noch gefährliche Corona-Pandemie
- Klimaerwärmung
- Der wachsende Fachkräftemangel
- Immer wieder neue staatliche Aufgaben mit hohem bürokratischem Aufwand
- Der brutale und völkerrechtswidrige Angriffskrieg des russischen Regimes gegen die Ukraine mit erheblichen Auswirkungen auch bei uns in Deutschland wie auch weltweit (Energiekrise/Gasknappheit, Inflation – auch durch unterbrochene Lieferketten, Ernährungsnotstand in einigen Entwicklungsländern, Flüchtlings- und Asylbewerberkrise)

Angesichts dessen mussten die politisch Verantwortlichen Deutschlands auf allen Ebenen – in Bund, in den Ländern, in den Regionen, den Landkreisen und in den Städten und Gemeinden - multiple Krisenmanager werden. Das gelte auch hier im Landkreis Böblingen und in der Stadt Renningen. Auch die Stadt Renningen frage sich die letzten Jahre und insbesondere die letzten 10 Monate fast täglich, wie sie ihre Segel neu setzen muss, um auf einem guten Kurs zu bleiben, nicht nur im finanziellen Sinne, sondern auch mit Blick auf unsere Aufgabenerfüllung und unsere Personalressourcen.

Die Politik in Berlin und Stuttgart weise den Kommunen nach wie vor und unvermindert neue Aufgaben zu und beschließe Vorschriften, die mit hohem finanziellen und personellen Aufwand an der Basis unseres Landes, in den Landkreisen und in den Städten und Gemeinden umzusetzen sind.

Vor allem die Bundespolitik, aber auch die Landespolitik schütte seit Jahren ein Füllhorn „guter Taten“ für deren Wählerinnen und Wähler aus, verbinde dies z.B. im Kinderbetreuungsbereich sogar mit einem Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger – sehenden Auges, dass diese rechtlich garantierten Leistungen insbesondere aufgrund des immer stärker werdenden Fachkräftemangels, aber auch mit Blick auf die finanzielle Ausstattung der kommunalen Basis unseres Landes faktisch zunehmend nicht mehr erbracht werden können.

Gleichzeitig beschließe die Landesregierung, dass die Kommunen ihr Rechnungswesen von der seit Jahren bewährten Kameralistik auf die kommunale Doppik umstellen müssen – mit der Folge von geradezu explosionsartig wachsenden Buchungsvorgängen.

Gleichzeitig vollziehe der Bund EU-Recht, wonach die Kommunen ab 2023 (vereinfacht ausgedrückt) für Leistungen, denen Gegenleistungen gegenüberstehen Umsatzsteuer nach § 2 b des Umsatzsteuergesetzes erheben müssen. Wenige Wochen vor Rechtskraft dieser gesetzlichen Regelung habe die Bundesregierung festgestellt, dass die Kommunen hier überfordert sind und das Inkrafttreten um weitere zwei Jahre verschoben. Damit stehen die Kommunen kurzfristig vor der Wahl, umfangreichste und teure Vorbereitungsarbeiten wieder einzustampfen, diese dann zwei Jahre später wieder von vorne zu beginnen oder die neue

Umsatzsteuerregelung doch einzuführen, weil die Vorbereitungen einfach schon zu weit fortgeschritten sind. So dürfe die Politik nicht mit den Kommunen umgehen!

Im gleichen Zeitraum greife die Landesdatenschutzgrundverordnung voll durch und beschäftige die Kommunen in ebenfalls enormem Umfang.

Aufgrund dieser kritischen Rahmenbedingungen sei es nicht überraschend, dass die Stadtverwaltung – und er beziehe hier die Mitglieder des Gemeinderates bewusst mit ein – mit der explodierenden Intensität unserer Aufgaben inzwischen nicht nur an ihre Leistungsgrenzen komme, sondern oft über diese Grenzen hinaus gefordert ist. Im Oktober 2022 habe der Gemeindegtag Baden-Württemberg ein denkwürdiges, weil in einer solchen Form noch nie dagewesenes Positionspapier veröffentlicht mit dem Titel „Belastungsgrenze überschritten – Es darf kein „Weiter so“ geben!“ Dieses Papier stellt unmissverständlich klar, dass angesichts der multiplen kritischen Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen von Seiten der Politik Schluss sein muss mit der Füllhornausschüttung von nicht realisierbaren Wohltaten, die noch dazu rechtlich eingefordert werden können. Demokratie lebe jedoch nicht von Rechtsansprüchen, sondern vom Mitmachen.

Das Positionspapier des Gemeindegtags Baden-Württemberg ziele zentral darauf ab, dass die Gesamtheit der staatlichen Leistungsversprechen nicht mehr erfüllbar ist. Dabei kann es nicht reichen, hier und da etwas zu verändern, Prozesse anzupassen und neu zu justieren. Es gehe zentral darum, das für die Legitimation von staatlichem Handeln unverzichtbare Vertrauen in den Staat und die Demokratie zu sichern – und die Leistungsfähigkeit des Staates ist ein grundlegender Vertrauensfaktor. Und dieses Vertrauen gehe nur, wenn die Kommunen auch zukünftig leistungsfähig zur Bewältigung ihrer Aufgaben finanziell und personell ausgestattet werden können. Dabei muss auch erkannt werden, dass diese Leistungsfähigkeit begrenzt ist.

Dies und nicht weniger seien die Rahmenbedingungen, mit denen die Verwaltung den Haushaltsentwurf 2023 erstellt habe, den der Gemeinderat in den nächsten Wochen beraten werde.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für diesen Haushaltsentwurf hätten sich gegenüber unseren zuletzt durchgeführten Haushaltskonsolidierungsverhandlungen und –beschlüssen deutlich nach oben verbessert, aber das sei in Teilen eben diesen Konsolidierungsbeschlüssen zu verdanken. Anders wäre es z.B. nicht möglich gewesen, dass die Gewerbesteuererinnahmen sich inzwischen so gut entwickelt haben.

Allerdings versetze diese gute finanzielle Entwicklung im Laufe des Jahres 2022 Renningen auch in die Lage, erhebliche Kostensteigerungen – z.B. bei unseren Großinvestitionen und im Energiesektor – einigermaßen abzuf puffern und den erforderlichen Haushaltsausgleich zu schaffen – 2022 wie auch im Entwurf des Haushaltsplanes 2023.

Diese Kostensteigerungen mit entsprechenden Haushaltsdefiziten führen auf Ebene des Landkreises dazu, dass die Kreisumlage nicht bei 29,4 Prozentpunkten verbleiben kann, sondern – wie dies auch bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreises ausgewiesen ist - wieder auf die ursprünglich geplanten 32 Prozent angehoben werden muss.

Mit Blick auf die auch auf Kreisebene – ganz besonders im Bereich der Klinikdefizite – durch die Decke gehenden Kostenentwicklungen gebe es auch in der „Bürgermeisterfraktion“ keine Ansätze, den von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen Hebesatz von 32% zu senken. Im Gegenteil müsse man nüchtern erkennen, dass der Kreisumlagehebesatz eigentlich zu knapp bemessen ist. Aber ein Gutes hätten die Beratungen im Kreistag auch: die Kreisverwaltung denke inzwischen ernsthaft darüber nach, auf Projekte zu verzichten oder diese weit in die Zukunft zu verschieben.

Damit - so konstatiert der Bürgermeister – zeige sich, dass sich die Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse und auch die Einsparungsdisziplin der Stadtverwaltung im wahrsten Sinne des Wortes ausgezahlt haben.

Was die Verwaltung und den Gemeinderat allerdings gewaltig umtreibe sind die nach wie vor steigenden Personalausgaben, die im Planentwurf mit 21,5 Millionen Euro zu Buche schlagen. Dies sei ein Anstieg von über 10% gegenüber 2022 und auch in den Jahren zuvor seien hohen Personalkostensteigerungen zu verzeichnen gewesen. Aber diese Kosten und der ihnen zugrundeliegende Stellenplan habe die Verwaltung „auf Herz und Nieren“ genau geprüft, selbstverständlich mit dem Ziel Senkungspotenzial zu finden. Jedoch seien diese Kostensteigerungen wesentlich mit bedingt durch die Bundes- und Landespolitik und deren teuren Leistungsgesetze, die an der kommunalen Basis unseres Landes umzusetzen sind.

Und deshalb sage er mit großer Überzeugung:

- Ja, der weiter anwachsende Fachkräftemangel wird unsere Leistungsfähigkeit weiter einschränken
- Ja, wir müssen wegkommen von ständigen Rechtsansprüchen auf staatliche Leistungen, die faktisch nicht mehr erbracht werden können
- Ja, wir brauchen dringend einen grundsätzlichen Politikwechsel, hin zu einer deutlichen Entbürokratisierung und mit dem Blick auf die bestehenden Leistungsgrenzen unseres Staates.

Er verweise hierzu nochmals auf seine vorigen Ausführungen zum Positionspapier des Gemeindetages Baden-Württemberg. Es dürfe in der Tat kein „Weiter so“ geben.

- Ja, Renningen müsse sich auch selbst fragen, welche Standards man künftig reduzieren muss – mit allen Konsequenzen.

Die Verwaltung lege heute einen s.E. guten Haushaltsplanentwurf vor, ein Haushaltswerk, das voraussichtlich trotz Rezessionsprognosen ausgeglichen werden und uns weiterhin bei aller erforderlichen Aufgabenkritik auch kommunalpolitische Spielräume geben kann. Renningen werde sich auch in 2023 in stürmischer See befinden, habe aber gute Möglichkeiten, die Segel weiterhin so zusetzen, dass das Gemeindeschiff auf einem guten Kurs in die Zukunft gehalten wird.

Bereits heute wolle er sich bei allen Ehren- und Hauptamtlichen bedanken, die sich in diesem Sinne für unser Gemeindeschiff engagieren.

Er bedankt sich abschließend beim Ersten Beigeordneten Peter Müller und dem gesamten Team der Stadtverwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs und deren Engagement und für die gute Zusammenarbeit. Die Art und Weise des Engagements so vieler Leistungsträger freue ihn sehr und mache ihn stolz auf das Team der Stadtverwaltung. Dies alles geschehe im Rahmen der Möglichkeiten im guten Dialog mit unseren Bürgerinnen und Bürgern um gemeinsam mit ihnen und dem Gemeinderat bei allen Herausforderungen die sich auch daraus ergebenden Chancen für unsere Stadt zu ergreifen.

Sein besonderer Dank gelte auch den Mitgliedern des Gemeinderats. Gemeinsam habe viel für Renningen erreicht werden können, was alles andere als selbstverständlich sei und den Segelanweisungen des Gemeinderats als Hauptorgan der Stadt zu verdanken sei.

Er freue sich auch in seinem 23. Amtsjahr gemeinsam mit Erstem Beigeordneten Müller und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit dem Gemeinderat zusammenarbeiten zu dürfen.

Erster Beigeordneter Müller führte zunächst zu den finanziellen Rahmenbedingungen aus, dass die Stadt nach Überwindung der Corona-Krise nun mit einer Energiekrise und der höchsten Inflation seit 70 Jahren konfrontiert sei. Trotz anhaltend hoher Steuereinnahmen und guter Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sei bei der Aufstellung des Haushalts 2023 der angestrebte Haushaltsausgleich in Anbetracht stark gestiegener Sachkosten nur schwer zu erreichen. Vor allem die Energiekosten seien im Vergleich zum Vorjahr exorbitant gestiegen (z.B. Strom + 122%, Heizung + 115%), was die mit dem Haushalt 2022 erzielten Konsolidierungserfolge durch harte Mittelkürzungen und Steuererhöhungen nun wieder scheinbar zunichtemache.

Anschließend stellte der Erste Beigeordnete ausführlich den Haushaltsentwurf 2023 vor.

Die Finanzierung der laufenden Aufgaben im Ergebnishaushalt mit knapp 60 Mio. € bleibe wegen der inflationsbedingten Kostensteigerungen auch 2023 schwierig. Gegenüber den Prognosen des Finanzplanes des Vorjahres seien aber nach der Oktober-Steuerschätzung 2022 bei den Steuereinnahmen und im Finanzausgleich Verbesserungen eingetreten, die die gestiegenen Sachkosten kompensieren können. So gehe man 2023 z.B. von einem guten Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 14 Mio. € aus. Im Haushalt könne somit ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 862.000 € ausgewiesen werden. Doch ohne den aus eigener Kraft durch den konsequent eingeschlagenen Haushaltskonsolidierungskurs 2022 erzielten strukturellen Verbesserungen durch Kürzung von Budgets und Erhöhung der Einnahmen wäre der Haushaltsausgleich bei weitem nicht gelungen. Bedauerlich sei vor allem, dass die aktuell guten Steuereinnahmen alleine einen Ausgleich für die inflationsgetriebenen Kostensteigerungen liefern, aber keinen zusätzlichen Spielraum für Investitionen geben. In Anbetracht der begonnenen Großbaustellen mit stark gestiegenen Baukosten wäre dies sehr wünschenswert gewesen.

Die geplanten Investitionen im Finanzhaushalt betragen knapp 26 Mio. €, davon mehr als 22 Mio. € für Baumaßnahmen. Durch die Kostensteigerung am Bau waren die bisherigen Ansätze nicht mehr auskömmlich und mussten nachfinanziert werden. Das Investitionsvolumen 2023 betrage etwa das Zweieinhalbfache gegenüber dem Durchschnitt der Haushaltsjahre vor 2020 und stelle die Bauverwaltung vor große Herausforderungen. Hauptprojekte seien hier die Riedwiesensporthalle (6,5 Mio. €), der Kindergarten Merklinger Straße (2,6 Mio. €), die Erweiterung der Friedrich-Silcher-Schule (2,5 Mio. €) und die Sanierung/Erweiterung der Realschule (2,0 Mio. €). Die Erstellung eines Provisoriums für den ebenfalls 2023 in Planung befindlichen Kindergarten im Neubaugebiet Schnallenäcker III und die Erstellung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte in Containerbauweise schlagen mit weiteren rd. 3,5 Mio. € zu Buche, ebenso Hochwasserschutzmaßnahmen am Rankbach/Maisgraben mit 1,9 Mio. €. Diese Großprojekte seien allesamt nicht verschiebbar und setzen die Verwaltung finanziell, personell und zeitlich unter Zugzwang.

Durch die Grundstückserlöse im Neubaugebiet Schnallenäcker III im Jahr 2022 sei die Liquidität der Gemeindekasse aber hoch genug, um die geplanten Investitionen noch ohne die Aufnahme von Krediten im Kernhaushalt finanzieren zu können. Dieser Einmaleffekt durch Grundstücksverkäufe stehe allerdings in den Folgejahren nicht mehr zur Verfügung, so dass zur Restfinanzierung der bis 2025 geplanten Großprojekte Kreditaufnahmen erforderlich werden. Der Schuldenstand zum Jahresende 2023 werde voraussichtlich noch rd. 205.000 € (rd. 11 € je Einwohner) betragen. Da die Bankguthaben weit höher sind, bleibt die Stadt Renningen damit 2023 im Kernhaushalt weiterhin faktisch schuldenfrei.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2026 betrage der planmäßige Schuldenstand rund 12,6 Mio. €. Hier seien jedoch die bereits ersichtlichen Verbesserungen der Haushaltsjahre 2020-2022 noch nicht berücksichtigt, die erst mit den Jahresabschlüssen nach Erstellung der NKHR-Eröffnungsbilanz förmlich festgestellt werden. Durch die erwarteten deutlich besseren Rechnungsergebnisse dürfte die Stadt demnach bis 2026 im Kernhaushalt auf keine neuen Kredite angewiesen sein.

Mit Blick auf die Finanzierung der laufenden Kosten im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum gelinge 2024 bis 2026 der Haushaltsausgleich leider nicht mehr, wenngleich die ausgewiesenen Fehlbeträge nur sechsstellig ausfallen und damit noch beherrschbar scheinen. Es scheint, als würden die gestiegenen Kosten, die auch nach Abklingen der starken Inflation nicht mehr zum Preisniveau vor 2022 zurückkehren dürften, die großen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung 2022 wieder zunichtemachen. Hätte sich der Gemeinderat im Herbst 2021 aber nicht dazu durchgerungen, durch konsequentes Gegensteuern ein strukturelles Defizit mit der Zielgröße von jährlich rd. 3 Mio. € durch harte Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich Steuererhöhungen zu beseitigen, wäre ein Haushaltsausgleich im Jahr 2023 schlicht nicht möglich gewesen und die Defizite im Finanzplanungszeitraum fielen dramatisch höher aus. Nachdem die Finanzplanung nach 2021 nun erneut wieder nicht ausgeglichene Haushalte prognostiziert, zeige sich aber auch, dass unter der Situation wohl dauerhaft höher bleibender Sach- und Personalkosten sowie

weiter steigender Umlagezahlungen der Haushalt weiter strukturell konsolidiert werden müsse. Die Stadt sei deshalb gut beraten, sich von den prognostizierten hohen Steuereinnahmen nicht blenden zu lassen, sondern den eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiter fortzusetzen, um sich für die Zukunft Spielräume zu erhalten.

Dank der gegenüber der Haushaltsplanung 2020-2022 besseren Steuereinnahmen und höheren FAG-Zuweisungen in den Corona-Krisenjahren habe die Stadt nun die Chance, auch noch nach Abschluss der in der Finanzplanung enthaltenen Großprojekte weiterhin faktisch schuldenfrei zu bleiben und für künftige Investitionen noch Kredite aufnehmen zu können. Dies sei immens wichtig, wenn man bedenke, dass im Zuge der Haushaltskonsolidierung mit dem Haushalt 2022 Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe bis 2025 nicht gestrichen, sondern nur zeitlich aufgeschoben wurden. Bei der Stadt Renningen bestehe also auch in der zweiten Hälfte der 20er-Jahre noch ein hoher Investitions- und Sanierungsstau bei der kommunalen Infrastruktur. Und auch die erforderlichen hohen Investitionen zur Umsetzung des kurz vor seiner Verabschiedung stehenden Klimaschutzkonzepts seien noch nicht eingepreist.

Wichtigstes Ziel zum Erhalt der finanziellen Spielräume ist und bleibe aber zunächst ein nachhaltig ausgeglichener und damit genehmigungsfähiger Ergebnishaushalt, ohne den neue Schulden für Zukunftsinvestitionen letztlich nicht genehmigungsfähig sein werden. Darauf sollte in Renningen weiter der Fokus der Finanzpolitik des Gemeinderats liegen.

Abschließend gab Fachbereichsleiterin Carmen Lörcher als kaufmännische Betriebsleiterin der städtischen Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung dem Gemeinderat einen Überblick über die Eckdaten der Erfolgs- und Vermögenspläne 2023 der beiden Eigenbetriebe und deren mittelfristige Finanzplanung. Auch hier schlugen stark gestiegene Energiekosten zu Buche, und neue Investitionen erhöhen die Abschreibungslast. Eine entsprechende Anhebung der Gebühren sei damit bereits vorgezeichnet.

Der Gemeinderat **nahm** von dem eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans 2023 **Kenntnis**.

Im Folgende hielt der stellvertretende Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderats, Herr Stadtrat Schautt, eine Ansprache zum Jahresabschluss. Er blickte dabei auf ein schwieriges und krisenreiches Jahr 2022 zurück, das - wie bereits das vorige Jahr - unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen gestellt und allen viel abverlangt habe. Aufgrund der aktuellen Krisen und Probleme (insbesondere Energiekrise, Inflationsentwicklung, Klimawandel) blickten viele sorgenvoll in das kommende Jahr. Umso wichtiger sei es, als Gesellschaft gemeinschaftlich zusammenzustehen, um die Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Er bedankte sich bei Herrn Bürgermeister Faißt im Namen des Gemeinderats für dessen Engagement und für die gute Zusammenarbeit. In seinen Dank schloss Stadtrat Schautt auch Herrn Beigeordneten Müller und die Mitarbeiter/innen aller Bereiche der Stadtverwaltung und besonders auch die zahlreichen ehrenamtlichen Engagierten in der Stadt Renningen ein. Auch bei seinen Gemeinderatskollegen bedankte sich Stadtrat Schautt für das gute Miteinander im Gemeinderat.

Abschließend wünschte er allen Anwesenden ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute und Gesundheit für das neue Jahr 2023.

2. Wechsel der Trägerschaft des Evang. Kindergartens Merklinger Straße von der Evang. Kirchengemeinde Malmsheim hin zur Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 05.12.2022 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten Renningen KW. 49/S. 7)

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Beschluss des Kirchengemeinderats der Evang. Kirchengemeinde Malmshaus zur Aufgabe der Trägerschaft des Evang. Kindergartens Malmshaus Straße zum 31.12.2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Wechsel der Trägerschaft des Evang. Kindergarten Merklinger Straße von der Evang. Kirchengemeinde Malmshaus zur Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg mit Wirkung zum 01.01.2023 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vertrag über den Betrieb des Evang. Kindergartens Merklinger Straße mit der Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg zu den vorgestellten Parametern abzuschließen.

3. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Erwerb des Anwesens Bahnhofstraße 47

Bürgermeister Wolfgang Faißt gab bekannt, die Stadt Renningen habe das Anwesen Bahnhofstraße 47 erworben. Dieser Kauf sei insbesondere aus strategischen Gründen (benachbarte Lage des Anwesens zum angrenzenden Grundstück des Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe) erfolgt.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kennntnis**.

2. Geplantes Treffen des Jugendgemeinderats mit dem Gemeinderat

Bürgermeister Faißt informierte, es sei geplant, dass der im Mai 2022 neu gewählte Jugendgemeinderat sich am 06.02.2023 mit dem Gemeinderat trifft, damit sich die Mitglieder beider Gremien näher kennenlernen können und der Jugendgemeinderat dem Gemeinderat berichten kann über seine geplanten Projekte.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kennntnis**.

3. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit von Satzungen

Bürgermeister Faißt gab bekannt, das Landratsamt Böblingen habe die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 21.11.2022 beschlossenen Neufassung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe städtische Wasserversorgung und städtische Abwasserbeseitigung bestätigt.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kennntnis**.

Nach der Beantwortung mehrerer Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Faißt abschließend bei allen Mitgliedern des Gemeinderats für deren ehrenamtliches Engagement und für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in dem zu Ende gehenden Jahr 2022, die getragen war von dem Bestreben, gemeinsam so gut wie möglich die gegenwärtigen Herausforderungen zu meistern.

In seinen Dank schloss Bürgermeister Faißt auch Herrn Beigeordneten Müller und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ein.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für ihr Interesse und wünschte allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2023.